

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012

7. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 68.512.500 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

8. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 2.559.200 Dollar für die am 30. Juni 2010 abgelaufene Finanzperiode und die nicht verbrauchten Restmittel aus den Zeiträumen 1996/97 bis 2003/04 in Höhe von 1.149.900 Dollar sind auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 anzurechnen;

b) der Restbetrag von 64.803.400 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 aufzuteilen;

c) die geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 6.808.200 Dollar, die sich zusammensetzen aus dem Betrag von 6.249.900 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 und den Mehreinnahmen in Höhe von 558.300 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010, sind auf den unter Buchstabe b) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

9. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) auf ihrer sechshundsechzigsten Tagung zu behandeln.

RESOLUTION 65/292

Verabschiedet auf der 106. Plenarsitzung am 30. Juni 2011, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/890, Ziff. 15).

65/292. Reform der Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung an die Mitgliedstaaten

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Reform der Verfahren zur Festsetzung der Kostenerstattung für kontingenteigene Ausrüstung an die Mitgliedstaaten⁶⁷, des Berichts der Arbeitsgruppe 2011 für kontingenteigene Ausrüstung, den der Vorsitzende der Arbeitsgruppe dem Vorsitzenden des Fünften Ausschusses übermittelt hat⁶⁸, und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁶⁷ und dem Bericht der Arbeitsgruppe 2011 für kontingenteigene Ausrüstung⁶⁸;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶⁹ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen.

⁶⁷ A/65/800.

⁶⁸ Siehe A/C.5/65/16.

⁶⁹ A/65/830.